

Rahmenrichtlinien für die Weiterbildung

(zuletzt geändert durch MV am 05.06.2004)

I. Psychoanalytische Paar-, Familien- und Sozialtherapie

Die Grundlage der Weiterbildung ist die psychoanalytische Theorie und Praxis, wie sie sich seit Sigmund Freud bis heute weiterentwickelt hat.

Darauf aufbauend vermittelt die Weiterbildung beziehungs-dynamisches Verstehen bewußter und unbewußter interpersonaler Konflikte und damit verbundener psychosozialer Abwehrmechanismen bei Paaren, Familien, Gruppen und Institutionen.

Zentral sind dabei die Bedeutung des Unbewußten in Übertragung und Gegenübertragung, der Umgang mit dem Widerstand und der Abwehr sowie die grundsätzliche Berücksichtigung des Unbewußten. Dieser Ansatz basiert auf der Annahme, daß die Vergangenheit - insbesondere mit ihren unbewußten, konfliktbesetzten, unerledigten Themen - in der Gegenwart weiter wirksam ist und die Muster des Erlebens und Verhaltens in den Beziehungen entscheidend mitbestimmt. Die psychoanalytische Paar-, Familien- und Sozialtherapie richtet ihren Blick aber auch auf die Einbettung interpersonaler Konflikte in übergreifende soziale, ökonomische und politische Zusammenhänge.

Bei der therapeutischen Arbeit mit gestörten Paaren und Familien liegt die Aufmerksamkeit auf dem Erkennen von sich wiederholenden pathologischen und pathogenen Beziehungsstrukturen zwischen den Generationen und deren Reinszenierung in der therapeutischen Situation unter Einschluß des Therapeuten. Es geht dabei um das Erarbeiten der Psychodynamik im einzelnen Familienmitglied und im Zusammenspiel der psychischen Kräfte, die im Austausch zwischen den Familienmitgliedern wirksam werden.

Damit dies gelingen kann, ist auf seiten des Therapeuten eine allen Beteiligten gleichermaßen zugewandte und annehmende Grundhaltung von Bedeutung.

Die Analyse der Übertragung und Gegenübertragung ist bei allen behandlungstechnischen Überlegungen von besonderer Wichtigkeit.

Die Psychoanalytische Paar-, Familien- und Sozialtherapie findet Anwendung als tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Kurzzeittherapie bei Krisenintervention, Fokalthherapie und Langzeittherapie mit Paaren und Familien), als analytische Psychotherapie mit Paaren und Familien sowie als psychoanalytische Paar- und Familienberatung und als psychoanalytische Beratung/Therapie von Soziosystemen (Lebens- und Wohngemeinschaften, Gruppen, Institutionen).

II. Ziele der Weiterbildung

Die Methoden der psychoanalytischen Paar- und Familien- und Sozialtherapie sind Anwendungsformen der Psychoanalyse. Sie beinhalten einen Verstehenszugang zu Krankheit erzeugenden und aufrechterhaltenden interpersonellen Beziehungsstrukturen sowie ein eigenes Konzept der Beziehungsdiagnostik und des therapeutischen Prozesses. Psychische und psy-

chosomatische Symptome werden als Ausdruck gestörter Beziehungsstrukturen verstanden, die sich in unbewußten Beziehungsphantasien und Deutungsmustern sowie besonders in unbewußten Interaktionen aller Beteiligten manifestieren. Die Auflösung von Symptomen geht daher mit der Veränderung dieser Beziehungsstrukturen einher. Diese Betrachtungsweise gilt für viele Störungen und kann in verschiedenen Settings unterschiedlich angewendet werden.

Die Weiterbildung soll dazu befähigen,

- die psychodynamischen Beziehungsstrukturen von Paaren und Familien zu erkennen und zu verstehen,
- Übertragungs- und Gegenübertragungsprozesse in der Arbeit mit Paaren und Familien zu erkennen und in konstruktiver Weise aufzudecken,
- den in der aktuellen Situation gegebenen Leidensdruck für eine Veränderung des pathologischen Beziehungssystems wirksam werden zu lassen,
- die aktive und passive Beteiligung des Therapeuten am pathologischen System zu erkennen und zu verändern,
- neben diagnostischer Fähigkeit auch therapeutische Handlungskompetenz zu erwerben und
- diese Arbeit der jeweiligen Indikationsstellung und dem entsprechenden Setting anzupassen.

III. Teilnehmer/innen der Weiterbildung

Das Weiterbildungsangebot richtet sich

- einerseits an Interessenten aus dem Bereich der in der Richtlinienpsychotherapie tätigen Psychotherapeuten (ärztliche und psychologische Psychotherapeuten, Analytische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten) und
- andererseits an Interessenten aus allen anderen Berufsgruppen, die in und mit zwischenmenschlichen Beziehungen arbeiten (Sozialarbeiter, Heilpädagogen, Erzieher, Lehrer, Pfarrer, Richter, Anwälte, Angehörige von Pflegeberufen, Bewährungshelfer, Supervisoren, Mitarbeiter in Beratungsstellen, Kliniken, Heimen, heilpädagogischen Tagesstätten, Gefängnissen, Jugendämtern, therapeutischen Wohngemeinschaften, im allgemeinen Sozialdienst, in der sozialpädagogischen Familienhilfe, in sozialpsychiatrischen Diensten u. ä.).

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung. Alle Bewerber sollen in ihren Berufsfeldern während der Weiterbildung therapeutisch und/oder beraterisch tätig sein.

Die Zulassung zur Weiterbildung erfolgt nach einem oder mehreren Aufnahmegesprächen mit einem oder mehreren Dozenten der Weiterbildungsinstitute, die im BvPPF zusammengeschlossen sind.

Bewerber ohne psychoanalytische Vorbildung sollen psychoanalytische Grundkenntnisse (Neurosenlehre, Persönlichkeitstheorie, Entwicklungspsychologie, Psychopathologie im Kindes- und Jugendalter, Behandlungsverfahren) nachweisen oder in der ersten Phase der Weiterbildung erwerben.

Eine weitere Voraussetzung für die Weiterbildung ist eine psychoanalytische Selbsterfahrung, die vor oder während der Weiterbildung durchgeführt werden soll.

IV. Mindestvoraussetzungen und Formen der Weiterbildung

Die Aus- und Weiterbildung in psychoanalytischer Paar-, Familien- und Sozialtherapie dauert in der Regel mindestens 3 Jahre.

Im Rahmen der Weiterbildung wird Familienselbsterfahrung (verstanden als familien- und berufsbezogene Selbsterfahrung) in mindestens 20 Doppelstunden vermittelt, in der vor dem eigenen Familienhintergrund fokussiert die Helferrolle, eigene Übertragungstereotypen („blinde Flecke“) in der beraterischen und therapeutischen Arbeit mit Paaren und Familien sowie team- und institutionsbezogene Konflikte am eigenen Arbeitsplatz reflektiert werden. Von großer Bedeutung ist während der gesamten Weiterbildung die Supervision, in der vor allem das unbewußte szenische Zusammenspiel in den Beziehungssystemen, insbesondere in der Beziehung zwischen Therapeuten/Beratern und Patienten, erarbeitet wird.

Die Weiterbildung in Psychoanalytischer Paar-, Familien- und Sozialtherapie kann durchgeführt werden als:

IV.1. Weiterbildung in Psychoanalytischer Paar- und Familientherapie

Diese Form der Weiterbildung richtet sich an ärztliche und psychologische Psychotherapeuten sowie an Analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Für sie gelten folgende Mindestanforderungen:

- 150 Std. psychoanalytische Einzelselbsterfahrung oder 75 DStd. psychoanalytische Gruppenselbsterfahrung, (die auch außerhalb der hier angebotenen Weiterbildung erworben werden kann),
- 60 DStd. Seminare in Theorie und Behandlungstechnik,
- 20 DStd. Familienselbsterfahrung (siehe oben),
- 120 Stunden familientherapeutische Behandlung von mindestens vier Fällen unter Supervision, davon mindestens eine Langzeittherapie mit 40 Std. und eine Kurzzeittherapie, mindestens zwei Fälle im Familiensetting, mindestens ein Fall im Paarsetting,
- 70 Std. Supervision,
- Abschluß: Eine schriftlich dokumentierte Therapie, die in einem kasuistischen Seminar vorgetragen wird.

Weiteres regelt die Weiterbildungs- und Prüfungsordnung Psychoanalytische Paar- und Familientherapie.

IV.2. Weiterbildung in Psychoanalytisch orientierter Familienberatung und Sozialtherapie

Für Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Diplompädagogen, Sonderpädagogen und andere Berufsgruppen entsprechen die Anforderungen der Weiterbildung den oben genannten Anforderungen, allerdings mit anderer inhaltlicher Schwerpunktsetzung. Hier gelten die folgenden Mindestanforderungen:

- 150 Std. psychoanalytische Einzelselbsterfahrung oder 75 DStd. psychoanalytische Gruppenselbsterfahrung, (die auch außerhalb der hier angebotenen Weiterbildung erworben werden kann),
- 60 DStd. Seminare in Theorie und Behandlungstechnik,
- 20 DStd. Familienselbsterfahrung (siehe oben),
- 60 Std. Beratungstätigkeit (z. B. sozialpädagogische Familienhilfe); in sozialtherapeutischen Fällen kann dies auch variabel gehandhabt werden,

- 70 Std. Supervision,
- Abschluß: Eine schriftlich dokumentierte Beratung, die in einem kasuistischen Seminar vorgetragen wird.

IV.3. Weiterbildung in Psychoanalytischer Paar-, Familien- und Sozialtherapie (integrierte Form)

Im Weiterbildungskurs werden die unterschiedlichen Berufsgruppen zusammengefaßt. Für die jeweiligen Berufsgruppen gelten die beschriebenen Mindestvoraussetzungen. Für ärztliche und psychologische Psychotherapeuten sowie für Analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten gilt zudem die Weiterbildungs- und Prüfungsordnung Psychoanalytische Paar- und Familientherapie.

Die im BvPPF zusammengeschlossenen Weiterbildungsinstitute stellen die personellen und materiellen Voraussetzungen für die Weiterbildung und gewährleisten die Durchführung von Supervision und Selbsterfahrung unter Beachtung der bei der psychoanalytischen Weiterbildung gebotenen Abstinenz.

V. Verbindliche Inhalte der theoretischen Weiterbildung

- Psychoanalytische Grundlagen der Paar- und Familientherapie,
- Erstgespräch,
- Indikation,
- Übertragung und Gegenübertragung,
- Szenisches Verstehen,
- Interpersonelle Abwehr und Widerstand,
- Allgemeine Familiendynamik und Behandlungstechnik,
- Spezielle Familiendynamik und Behandlungstechnik bei verschiedenen Krankheitsbildern und Problemen,
- Beendigung bzw. Abbruch von Behandlungen,
- Interaktion zwischen Helfersystemen,
- Beziehungsdynamik von Institutionen.

VI. Zertifikat

Die anerkannten Ausbildungsinstitute bestätigen in ihrem Zertifikat, daß die Weiterbildung die Anforderungen der Rahmenrichtlinien des BvPPF erfüllt.